

25. November 2020

Postulat

von Martin Götzl (SVP)
und Emanuel Eugster (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die aktuelle Immobilienstrategie soweit geändert werden kann, dass die aktuell über 200 ausserstädtischen Liegenschaften aus dem Stadtzürcher Liegenschaftsportfolio veräussert werden können.

Als Richtlinie sollen über die nächsten fünf Jahre jeweils ein Fünftel pro Jahr der betroffenen gehorteten Landflächen veräussert werden. Der Käuferschaft sollen keine Bedingungen in Bezug auf die zukünftige Nutzung auferlegt werden. Wenn angezeigt und möglich, kann eine Gewinnbeteiligung vereinbart werden.

Ausgenommen sind nur jene Verkäufe von ausserstädtischen Liegenschaften und Landflächen, welche für die Erfüllung der Gemeindeordnung zwingend erforderlich sind.

Begründung:

Die Antworten der schriftlichen Anfrage 2020/319 zeigen auf, dass die Stadt Zürich unzählige Immobilien und Landparzellen auf ausserstädtischem Gebiet hortet.

Das sind enorme Kapitalwerte von über 2'000'000 Quadratmetern an ausserstädtischem Landbesitz. Weder eine Strategie noch eine Nutzung der jeweiligen ausserstädtischen Landparzellen liegt in der Regel als Begründung für den ausserstädtischen Landbesitz vor.

Diese Landflächen sollen nun dem Meistbietenden mit der Basis vom aktuellen Marktwert verkauft werden. Sofern kein aktueller Marktwert erzielt werden kann, soll innerhalb des 5-Jahres Richtfensters nicht verkauft werden. Alle Einnahmen aus den ausserstädtischen Liegenschaftsverkäufen werden ausschliesslich für den Schuldenabbau verwendet.

